

über die

Inhalt:

Personalien:

Beurlaubung des Abgeordneten Dr. Dungern	683
Abwesenheitsanzeige des Abgeordneten Enserer	683

Auflage:

Beilagen Nr. 244 bis 259	683
------------------------------------	-----

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 244 und 259 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	683
Beilage Nr. 245 an den Landeskulturausschuß	683
Beilagen Nr. 246, 248, 253 und 254 an den Unterrichtsausschuß	683
Beilagen Nr. 247, 249 und 258 an den Finanzausschuß	683
Beilagen Nr. 250 und 251 an den Fürsorgeausschuß	683
Beilage Nr. 252 an den Straßen- und Brückenbauausschuß	683

Verhandlungen:

Beilage Nr. 255. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Dringliche Behandlung.	
Berichterstatter Abg. Spak	684
Annahme des Auschußantrages	684
Beilage Nr. 236. Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Salzschnigg	684
Annahme des Auschußantrages	685
Beilage Nr. 182. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Witzany	685
Annahme des Auschußantrages	685
Beilage Nr. 206. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Witzany	685
Annahme des Auschußantrages	685
Beilage Nr. 207. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hartleb	685
Redner: Landesrat Winkler	686
„ Gaß	687
Annahme des Auschußantrages	687
Beilage Nr. 214. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hartleb	690
Annahme des Auschußantrages	690
Beilage Nr. 184. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Peintinger	690
Annahme des Auschußantrages	690

Beilage Nr. 209. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterfasser Abg. Hartleb	690
Annahme des Auschußantrages	690
Beilage Nr. 229. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Dringliche Behandlung.	
Berichterfasser Abg. Muchitsch	691, 694
Redner: Präsident Dr. Klusmann	693, 694
Annahme des Auschußantrages	695
Beilage Nr. 241. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Dringliche Behandlung.	
Berichterfasser Abg. Muchitsch	695
Annahme des Auschußantrages	696
Beilage Nr. 231. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Dringliche Behandlung.	
Berichterfasser Abg. Saloschnigg	696
Annahme des Auschußantrages	696
Beilage Nr. 237. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Dringliche Behandlung.	
Berichterfasser Abg. Krawagna	696
Annahme des Auschußantrages	697
Beilage Nr. 257. Bericht des Finanzausschusses.	
Dringliche Behandlung.	
Berichterfasser Abg. Seehofer	697, 698
Redner: Abg. Schreckenthal	698
Landesrat Prisching	699
Annahme des Auschußantrages	699

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	701

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Zingl und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Pinggau—Sinnersdorf—Pinkafeld.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Zingl	699
Redner: Landesrat Paul	699
Annahme des Dringlichkeitsantrages	700
der Abgeordneten Hartleb, Schreckenthal, Winkler, Dr. Klusmann, Ferner und Genossen, betreffend vollständige Freigabe des Milchverkehrs;	
der Abgeordneten Dr. Hübler, Steffi Walter, Dungern und Genossen, betreffend die Unterstützung der Baugrunderwerb der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der steiermärkischen Landesangestellten in Graz, r. G. m. b. H.;	
der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Dantine, Riedl und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Feuerwehrowesens in Steiermark;	
der Abgeordneten Seehofer und Genossen auf Herstellung einer unmittelbaren Fernsprechverbindung Graz—Klagenfurt;	
der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, betreffend die Verbesserung des Zugverkehrs zwischen Steiermark und dem Burgenlande;	
der Abgeordneten Gföller, Tausch, Reichin und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus;	
der Abgeordneten Oberzaucher, Stamek, Ruschak und Genossen, betreffend die Forderung nach Änderung der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 13. November 1918, beziehungsweise des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 9. April 1919, bezüglich der Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden; weiters der Abänderung der Verordnung des Justizministers und des Ministers für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. Oktober 1918 über den Schutz der Mieter;	
der Abgeordneten Oberzaucher, Reichin, Böhl und Genossen, betreffend Abänderung der Kundmachung der steiermärkischen Landesregierung vom 5. April 1920, betreffend die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden;	

der Abgeordneten Oberzaucher, Stamež, Ruschak und Genossen, betreffend Abänderung der Kundmachung der steiermärkischen Landesregierung vom 5. August 1920, betreffend das Wohnungsanforderungsrecht der Gemeinden.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Süßler, Dr. Dantine, Rieckh und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Raabregulierung an der steirischen Grenze;

der Abgeordneten Ruschak, Krawagna, Gföller und Genossen an den Landeshauptmann, wegen Neubefetzung des Distrikts- und Forstwartpostens in Mürzfeld.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Wißany und Genossen an den Finanzreferenten, Landesrat Prisching, betreffend die verspätete Auszahlung der Landlehrergehaltsbezüge.

Dringliche Behandlung.

Begründung: Abg. Wißany 688, 689

Beantwortung durch den Landesrat Prisching 688, 689

Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Pongráz 688

Landesrat Paul 689

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Harleb und Genossen, betreffend die Errichtung einer chemischen Fabrik durch die elektrochemischen Werke A.-G. Alfsee in Bad Alfsee durch den Landeshauptmann 700

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriftführer: die Abgeordneten Johann Leichin, Franz Wißany, Dr. Otto Dungen und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 24. Sitzung des Landtages. Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Dungen für die heutige Sitzung um Urlaub ersucht und ihn bewilligt erhalten hat. Der Herr Abgeordnete Mag. Enserer hat seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Es wurde folgende dringliche Anfrage eingebracht:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Wißany und Genossen an den Herrn Finanzreferenten Prisching, betreffend die verspätete Auszahlung der Landlehrergehaltsbezüge.

Ich werde diese dringliche Anfrage am Schlusse der Tagesordnung der Erledigung zuführen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 244 bis 259.

Zugewiesen werden die Beilagen [(verliest die Überschriften)]:

dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse Nr. 244 und 259;

dem Landeskulturausschusse Nr. 245;

dem Unterrichtsausschusse Nr. 246, 248, 253 und 254;

dem Finanzausschusse Nr. 247, 249 und 258;

dem Fürsorgeausschusse Nr. 250 und 251, und

dem Straßen- und Brückenbauausschusse Nr. 252].

Zur Tagesordnung hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Spak.

Abgeordneter Spak: Hohes Haus! Ich beantrage, die Beilage Nr. 255, die im Unterausschusse erledigt worden ist, im dringlichen Wege zu behandeln.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es gelangt dieser Punkt als Punkt 1 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Zur Geschäftsordnung hat sich weiters gemeldet der Herr Abgeordnete Seehofer.

Abgeordneter Seehofer: Zur Tagesordnung beantrage ich die dringliche Behandlung der Beilagen Nr. 231 und 257, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und quotenmäßige Rückzahlung von 300 Millionen Kronen Nominale der von der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ausgegebenen Teilschuldverschreibungen (Lds.-Reg.-Zl. 2160/22) und Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Erstellung des Stellenplanes für die Landesangestellten.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Die Behandlung wird am Schlusse der Geschäftsordnung durchgeführt werden.

Weiters hat sich zur Tagesordnung gemeldet der Herr Abgeordnete Krawagna.

Abgeordneter Krawagna: Ich beantrage zur Tagesordnung die dringliche Behandlung der Beilage Nr. 237, Bericht der steiermärkischen Landesregierung über den Bau einer Heilstätte für Sonnenbehandlung von an Knochentuberkulose Erkrankten auf der Stolzalpe bei Murau.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ferner hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete **Zingl**.

Abgeordneter **Zingl**: Ich stelle den Antrag auf dringliche Behandlung des Antrages, betreffend die Instandsetzung der Straße Pinggau—Sinnerndorf—Pinkafeld, in der heutigen Tagesordnung.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Der Gegenstand wird am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung gelangen. Endlich hat sich noch zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete Bürgermeister **Muchitsch**.

Abgeordneter **Muchitsch**: Ich stelle den Dringlichkeitsantrag, die Beilage Nr. 229, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend Umwandlung der festen Verbrauchsabgaben der Stadtgemeinde Graz in Prozentualabgaben, und die Beilage Nr. 241, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Aufnahme eines Kredits bis zur Höhe von 300 Millionen Kronen für das städtische Ernährungsamt durch die Stadtgemeinde Graz, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

(Die Dringlichkeit wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Die beiden Punkte werden ebenfalls am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Ich erteile zuerst dem Herrn Abgeordneten **Spak** das Wort zur Beilage Nr. 112:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tausk und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Portiers und Hausbesorger in allen Städten und Industriorten Steiermarks, und über den Antrag der Abgeordneten Spak, Seehofer, Mikola und Genossen, Beilage Nr. 187, betreffend die Erlassung einer Hausbesorgerordnung für das Land Steiermark, mit Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfes (Beilage Nr. 255).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Anton Spak**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Spak** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Bericht zu erstatten über die Beilagen Nr. 112, 163 und 187 und über die Beilage Nr. 255, über die Anträge der Abgeordneten **Tausk** und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Portiers und Hausbesorger in allen Städten und Industriorten Steiermarks, und über den Antrag der Abgeordneten **Spak** und Genossen, betreffend die Erlassung einer Hausbesorgerordnung für das Land Steiermark.

Zu dem Gesetze möchte ich als Berichterstatter bemerken, daß es eine soziale Notwendigkeit war, daß endlich eine gesetzliche Regelung dieser Hausbesorgerordnung zum Durchbruche gelangt, womit die Rechte und Pflichten der Hausbesorger gesetzlich festgelegt werden. Es sind von den Sozialdemokraten die Anträge Nr. 112 und 163 und von der christlichsozialen Partei der Antrag Nr. 187 eingebracht worden. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich eingehend mit den Anträgen befaßt und wir sind im Wege des Unterausschusses zu einem Endergebnisse gekommen. Heute liegt der kombinierte Antrag zwischen beiden Anträgen vor, und das ist Beilage Nr. 255. Nach langen Beratungen zwischen beiden Parteien sind wir zu diesem Resultate gekommen, laut beiliegender Vorlage, und ich stelle im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das folgende Gesetz, betreffend die Erlassung einer Hausbesorgerordnung für das Land Steiermark, beschließen und die Landesregierung ermächtigen, unwesentliche Änderungen an diesem Gesetze selbst vorzunehmen, falls die Notwendigkeit hiezu eintreten sollte.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der von ihm vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 236, betreffend den Landesvoranschlag für das Jahr 1922 (Beilage Nr. 199).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Hans Saloschnigg**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Saloschnigg** (von der Rednerbühne): Der Finanzausschuß hat den Voranschlag für das Jahr 1922 durchberaten, konnte

sich aber über die Bedeckung nicht schlüssig werden, da wir im ungewissen waren, wie das Finanzverfassungsgesetz ausfallen wird. Infolgedessen war der Finanzausschuß genötigt, dem hohen Hause ein Budgetprovisorium für die Monate März und April vorzuschlagen. Sobald wir das Bundesfinanzverfassungsgesetz mit den nachfolgenden Durchführungsverordnungen vor uns haben, wird der Finanzausschuß sofort in die Bedeckungsberatung eingehen und wir können in die regelmäßige Beratung des Voranschlages eintreten. Ich beantrage daher (liest):

„Die auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 22. Dezember 1921 für die Monate Jänner und Februar 1922 provisorisch eingehobenen Landesumlagen sind im gleichen Ausmaße provisorisch bis Ende April 1922 weiter einzuhoben.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Winkler, Schreckenthal, Dr. Klusmann, Ferner, Wihany und Genossen, Beilage Nr. 182, betreffend Erstellung eines landwirtschaftlichen Schulbauprogrammes mit besonderer Berücksichtigung der Oststeiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Wihany.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Wihany (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 182. Die Antragsteller sind von dem Gedanken ausgegangen, daß das landwirtschaftliche Schulwesen in Steiermark einer entsprechenden Förderung bedarf und daß, um das landwirtschaftliche Schulwesen entsprechend zu fördern, ein Plan für die Ausgestaltung der betreffenden Schulen und für den Neubau derselben vorzulegen ist. Weiters ist im Kulturförderungsgesetz in Wien enthalten, daß für die Flüssigstellung der Beiträge zum Neubau und für die Ausarbeitung Pläne vorgesehen sind. Der Landeskulturausschuß stellt infolgedessen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage ehestens ein Programm für den Ausbau der bestehenden und Neuerrichtung landwirtschaftlicher Schulen in Steiermark mit besonderer Berücksichtigung der oststeirischen Verhältnisse vorzulegen“ mit dem Zusatz: „und entsprechende Mittel hiefür in den Landesvoranschlag einzustellen.“

Ich ersuche im Namen des Landeskulturausschusses um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Winkler, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 206, betreffend die Freigabe des Tabakanbaues für den eigenen Bedarf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wihany.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Wihany (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Praktisch hat sich in Österreich ein Tabakanbau im kleinen unter gewissen Beschränkungen durch die Staatsregierung eingebürgert. Wir sehen, daß voraussichtlich auch in nächster Zeit die österreichische Tabakregie nicht imstande sein wird, insbesondere die Landbevölkerung mit entsprechenden Rauchsorten zu versorgen. Aus diesem Grunde wurde der Antrag eingebracht, den Tabakanbau im kleinen und zum eigenen Bedarf freizugeben. Der Landeskulturausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen und beantragt zum Unterschiede von der Vorlage nur die Streichung der Worte „im Jahre 1922“. Der Antrag lautet infolgedessen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die Freigabe des Tabakanbaues für den eigenen Bedarf zu erwirken.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Winkler und Genossen, Beilage Nr. 207, betreffend die Feststellung der durch industrielle Anlagen verursachten Rauch- und Gaschäden, deren Behebung und Verhinderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hartleb.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Beilage Nr. 207 beschäftigt sich mit den Rauch- und Gaschäden, welche verursacht werden durch die schwefeligen Niederschläge, die bei den industriellen Anlagen entstehen. Es ist in der Begründung des Antrages bereits ausgeführt, daß der Bedeutung dieser Schäden einigermaßen schon dadurch Rechnung ge-

tragen worden ist, daß man im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche Bestimmungen aufgenommen hat, die sich auf diese Schäden beziehen. Nun haben aber diese Schäden durch das ungeheure Anwachsen der Industrie — besonders in Obersteiermark — eine derartige Ausdehnung gewonnen, daß es notwendig ist, weitere Maßregeln zu ergreifen, um die Geschädigten vor einem Ruin zu bewahren.

Der Antrag, mit dem sich der Landeskulturausschuß befaßt und welchen er einstimmig angenommen hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine ständige Kommission für das Land Steiermark in das Leben zu rufen, die zu bestehen hat aus einem Vertreter der steiermärkischen Landesregierung als Leiter der Kommission, den Vertretern der Interessenten, das sind Unternehmer, deren Arbeiter und Geschädigte, und den amtlich zu bestellenden Sachverständigen der Landwirtschaft und des Volksgesundheitsamtes, zum Zwecke der Feststellung der verursachten Rauch- und Gasschäden und deren Behebung durch Übereinkommen zwischen den Interessenten.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den dem ungeheuren Überhandnehmen der durch die Industrie verursachten Rauch- und Gasschäden Einhalt geboten wird.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landesrat Winkler: Hohes Haus! Meine Partei hat den vorliegenden Antrag eingebracht, um eine Aktion zum Schutze der durch die Industrie schwer geschädigten Landwirtschaft zu ermöglichen. Wir sehen besonders in Gebieten der Obersteiermark und auch der Weststeiermark, wo die Entwicklung der Industrie einen großen Umfang angenommen hat, daß die Landwirtschaft, welche in der Umgebung solcher Industrieanlagen ist, schwer darunter leidet. Wir verkennen keineswegs den Wert der Industrie und begrüßen deren Entwicklung. Wir vertreten aber den Standpunkt, daß diese Entwicklung nicht auf Kosten der Landwirtschaft erfolgen darf. Wir sehen, daß auf der einen Seite durch die ungeheure Rauch- und Gasentwicklung, insbesondere durch die Einwirkung der schwefeligen Säure, durch Kohlenoxyd auf Pflanzen, Tiere und Menschen ein außerordentlich schädlicher Einfluß genommen wird. Die Industrie hat sich leider bisher nicht bereit erklärt, diese Schäden einiger-

maßen zu ersetzen, und wir müssen daher versuchen, im gesetzlichen Wege auf die ganze Frage Einfluß zu nehmen. Die Quellen dieser kolossalen Schädigungen der Kulturen der Landwirtschaft, der Viehbestände und der Landwirtschaft im allgemeinen liegen darin, daß die Rauch- und Gasentwicklung nicht unterbunden werden kann. Insbesondere während des Krieges war dieser Zustand von besonderer, außerordentlicher Schädlichkeit aus dem Grunde, weil die Industrie einerseits voll beschäftigt war und weil sie andererseits schlechte Kohle verwenden mußte, wodurch noch mehr giftige Gase erzeugt wurden, so daß die Schäden während des Krieges und auch nach dem Kriege außerordentlich groß waren. Betrachten wir die Verhältnisse, so finden wir, daß sowohl die Landwirtschaft als auch die Forstwirtschaft unter den Rauch- und Gasschäden schwer leidet. Der Landwirtschaft wird Schaden zugefügt durch die Verätzung der Pflanzen und insbesondere durch die Entkalkung des Bodens, wodurch der Futterbau nahezu unmöglich gemacht wird, Schmetterlingsblütler, süße Gräser sterben auf diesen Böden ab, der Kleebau wird unmöglich, und deshalb sind die Landwirte gezwungen, eine Reihe von Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Sie müssen Kunstdünger, phosphorsaures Kali kaufen, um den Kleebau zu ermöglichen, denn sonst treten an dessen Stelle Unkräuter, welche natürlich den Ertrag vermindern. Das Grün- und Dörrfutter auf Gebieten der Landwirtschaft, die von Industrien umschlossen sind, sind kalkarm; infolgedessen ist auch die Entwicklung des Viehs keine befriedigende; es tritt Knochenschwäche ein, weil durch kalkarmes Futter die Knochenbildung nicht begünstigt wird, und wir sehen auch, daß sich Krankheiten entwickeln, welche die Tierärzte als Hüttenrauch-Tuberkulose bezeichnen. Weiters wurde festgestellt, daß gerade in landwirtschaftlichen Betrieben in der Nähe von Industrien Verkalkungen öfter vorkommen; der Rückgang des Milchertrages ist eine natürliche Folge, Durchfall ist eine sehr oft zu bemerkende Erscheinung, und es ist begreiflich, daß wegen dieses Futters, welches aus solchen Gebieten stammt, die Tiere abmagern und der Ertrag in der Produktion zurückgehen muß. In der Forstwirtschaft sehen wir, daß insbesondere die Jungkulturen der Nadelhölzer sich nur langsam entwickeln, daß die Eipfeltriebe abdorren, die schwächeren Stämme absterben; es entstehen dadurch lückenhafte Bestände, in welchen sich Unkraut und Gestrüpp ansammelt. Wir sehen weiters, daß Schnee- und Windbrüche auf der Tagesordnung sind und können bei mittleren Be-

ständen ein vorzeitiges Absterben von Tanne und Fichte beobachten, dann bei der Kiefer und Lärche, wo wir eine starke Abastung feststellen können. Es entstehen dadurch lückenhafte Bestände, und die Folge sind Wind- und Schneebrüche. Solche Bestände haben eine sehr geringe Lebensenergie und auch in allen Beständen ist trotz guter Böden nur ein sehr geringer Zuwachs zu bemerken. Diese Verhältnisse bringen natürlich die Landwirte in eine sehr schwierige Situation. Die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen sind außerordentlich teuer. Bei einer Neuaufforstung können nur Laubbölzer, wie Esche, Alhorn, in Betracht kommen. Aber diese ist mit so ungeheuren Kosten verbunden, daß sie unmöglich von den Landwirten, von den Waldbesitzern, getragen werden können. Aber auch die Gesundheit der Menschen leidet unter diesen Verhältnissen. Es erscheint nun dringend notwendig, daß den Landwirten, welche in der Nähe von Industrien leben und wohnen müssen, Hilfe zuteil wird. Der Antrag, der heute dem hohen Hause vorliegt, soll nicht dilatorisch behandelt werden, sondern es soll ernstlich daran gegangen werden, der Landwirtschaft wirksam zu helfen. Wenn wir zurückblicken, so können wir konstatieren, daß im alten Reichsrate durch eine eigene Kommission diese Frage studiert wurde und daß eine Reihe von Vorschlägen damals gemacht worden ist. Wir müssen insbesondere darauf dringen, daß die Industrie in Erkenntnis dieser Umstände sich zu einem Entgegenkommen bereit erklärt. Zu diesem Zwecke sollen Kommissionen dienen, welche in gütlichem Einvernehmen eine Entschädigung des Besitzers ermöglichen. Bisher war die Praxis so, daß die Industrie die geschädigten Landwirte auf den Zivilrechtsweg verwiesen hat; die Landwirte haben aber von diesem Wege keinen Gebrauch machen können, weil das Verfahren ein sehr umständliches war, der Ausgang sehr zweifelhaft und die Kosten sehr große waren, und aus diesen Gründen haben die Landwirte diesen Weg nicht beschritten und deshalb konnte sich die Industrie auf Kosten der Landwirte weiter entwickeln. Wir sehen also, daß eine gesetzliche Regelung, und insbesondere mit Beziehung auf den Punkt 1 des Antrages, schon deshalb notwendig ist, damit ein notwendiges Einvernehmen zwischen den Industrieunternehmungen und der Landwirtschaft hergestellt werden kann und die beantragte Kommission soll dann die Initiative dazu geben. Wenn wir die Täler in Obersteiermark durchgehen und die Landwirtschaft betrachten, und insbesondere die bäuerlichen Betriebe, so müssen wir feststellen, daß wir eigentlich eine moderne Bauernlegung

erhalten haben, weil die in der Gas- und Rauchentwicklung enthaltene schwefelige Säure einen so außerordentlich schädlichen Einfluß auf die landwirtschaftlichen Kulturen nimmt und weil eine Entschädigungspflicht bisher gesetzlich nicht ausgesprochen wurde, und die Industrie selbst sich nicht bereit erklärt hat, eine Entschädigung zu leisten. Wir begrüßen es daher, daß im Landeskulturausschusse sich alle Parteien bereit gefunden haben, diesem Antrage zuzustimmen und der hohe Landtag heute Gelegenheit nimmt, in dieser Frage, welche insbesondere für jene landwirtschaftlichen Betriebe, welche in der Nähe von Industrien gelegen sind, außerordentlich bedeutsam sind, Maßregeln zu ergreifen und diesen Betrieben die Existenz zu erleichtern und das Leben zu ermöglichen.

Landesrat Gaf: Hohes Haus! Zu diesem Gegenstande erlaube ich mir als Referent in dieser Angelegenheit folgenden kurzen Bericht zu erstatten. Als im vorigen Sommer diese Rauchschäden besonders heftig aufgetreten sind, entsandte ich den landschaftlichen Tierarzt Dr. Postl in die Veitsch im Mürztal, wo er eine genaue Aufnahme durchführte. Es hat sich dabei die Tatsache herausgestellt, daß der gewöhnliche Magnesiumgehalt des Rinderkotes vierfach gesteigert war, die Tiere waren infolge der damit zusammenhängenden Durchfälle sehr stark abgemagert, und die chemische Untersuchung der Futtergräser ergab, daß durchwegs Krusten darauf angeklebt waren, die infolge der fehlenden Niederschläge nicht abgespült wurden. Daraus erklärt sich, daß diese Schäden in ihrer Gesamtheit sehr groß sind. Wir haben nun in Verfolgung dieser Angelegenheit auch mit den Veitscher Magnesitwerken Unterhandlungen gepflogen, wie Entschädigungen durchgesetzt werden könnten, und andererseits hat uns die Industrie mitgeteilt, daß sie im Begriffe ist, Rauchverzehrer bei ihren Werken anzubringen, nach einem amerikanischen System, wodurch verhindert werden soll, daß überhaupt solche Schäden vorkommen, wie sie bisher besonders in trockenen Jahren zu beobachten waren.

Vorsitzender Präsident Köbl: Es meldet sich niemand mehr zum Worte; ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Da sich bereits die fünfte Stunde nähert, muß ich die

dringliche Anfrage der Abgeordneten Wihany, Schreckenthal und Genossen an den Finanzreferenten

Herrn Landesrat Prisching, betreffend die verspätete Auszahlung der Landlehrergehälte

zur Verhandlung bringen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Wiggan** zur Begründung seiner dringlichen Anfrage das Wort.

Abgeordneter **Wiggan**: Hohes Haus! Es wird von der Landlehrerschaft gemeldet, daß ihre ohnedies karglichen Gehaltsbezüge noch immer in rückständiger Art und Weise ausgezahlt werden. Insbesondere wird geklagt, daß heute, im Monate März, noch nicht die Landlehrerschaft im Besitze ihrer Bezüge für den Monat Februar ist. Es mag begründet sein dadurch, daß die Postverhältnisse nicht solche sind, die eine rasche Übermittlung der Gehalte begünstigen. Immerhin richten wir an den Herrn Finanzreferenten des Landesrates, **Dechant Prisching**, die dringliche Anfrage, ob er bereit sei, nach Möglichkeit diesem Uebelstande abzuwehren und dafür zu sorgen, daß die Landlehrerschaft ebenso wie die anderen Beamten des Landes pünktlich ihre Gehälter ausbezahlt bekommen.

Vorsitzender Präsident **Köchl**: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich Herr Landesrat **Prisching** zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Landesrat **Prisching**: Hoher Landtag! Die Bezüge der Lehrerschaft, und zwar sowohl die für Februar noch bewilligte Indeziffer $1\frac{1}{4}$, als auch die Indeziffer 2 für März und der Grundgehalt für 1. März wurden zur Gänze bereits flüssiggestellt. Daß die Indeziffern $1\frac{1}{4}$ und 2 erst heute zur Auszahlung gelangen konnten, hat seinen Grund darin, daß die Liquidierung für 1. März bereits abgeschlossen war, als gerade der neue Erlaß des Ministeriums bezüglich der Indeziffer $1\frac{1}{4}$ und der Indeziffer 2 für März zur Kenntnis der Landesregierung gelangt ist. In dem Momente, als die Auszahlung der Grundgehälter für 1. März berechnet, abgeschlossen und liquidiert war, kam der Erlaß, daß eine neue Auszahlung zu erfolgen habe. Es wurde sofort mit der neuen Berechnung begonnen, aber diese dauert doch mindestens drei Tage, denn die Berechnung muß für jeden einzelnen Lehrer separat durchgeführt werden. Es handelt sich um den Ortszuschlag, den Personalszuschlag, die Familienzulagen usw. Bei aller Beschleunigung dauerte die Berechnung mindestens drei Tage. Gelegentlich dieser letzten Berechnung sind mehrere Beamte der Landesbuchhaltung bis 2 Uhr nachts hier geblieben, einige sind über die ganze Nacht hier geblieben. Mehr kann man nicht verlangen, größere Ansorderungen kann man an die Beamten nicht mehr stellen. Es ist ein Unterschied zwischen der Anweisung der Gehälter und

der Auszahlung der Gehälter. Die Anweisung der Gehälter erfolgt von uns aus immer pünktlich. Wenn aber die Auszahlung der Gehälter durch die Postsparkasse nicht rechtzeitig erfolgt, so ist das nicht unsere Sache, sondern die Sache der Postsparkasse. Es müssen die beteiligten Parteien sich an die Postsparkasse wenden. Ich teile übrigens mit, daß die Landesverwaltung nur aus besonderer Gefälligkeit die Auszahlung der Lehrergehälte über Verlangen des Bundes übernommen und den Steuerämtern abgenommen hat, wodurch die Landesbuchhaltung nunmehr größere Arbeiten leisten muß. Wenn es uns gelingen sollte, die Arbeiten wieder abzuwälzen und an den Bund wieder rückzugeben, so würde die Landesverwaltung darüber nur glücklich sein. Was von meiner Seite möglich ist, das geschieht, aber ich kann nur für die Möglichkeit garantieren, insoweit es sich um die Bewilligung handelt, wenn es sich aber um die Postsparkasse handelt, das überschreitet die Machtbefugnis und die Grenzen meiner Ingerenz. (Lebhafte Bravorufe.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Hohes Haus! Unserer Partei sind dieselben Beschwerden von der Lehrerschaft zugekommen, daß sie ihre Bezüge gar nicht oder sehr spät erhält. So ist uns eine Beschwerde zugekommen, daß die Lehrer in Aussee für Februar noch keine Bezüge erhalten haben. Wir haben uns nun in der Landesbuchhaltung über die Sache erkundigt, und da wurde folgendes festgestellt: Die Lehrer, speziell in Aussee, haben am 21. Jänner 1922 die Grundgehälter für Februar überwiesen erhalten, am 4. Februar die Indegaushilfe und den Brotzuschuß, am 13. Februar das Durchrechnungspauschale, am 22. Februar wieder eine Indegaushilfe und den Brotzuschuß und am 28. Februar die neuerliche Indegaushilfe für Februar. Weiters werden am 6. März die restliche Indegaushilfe für Februar und die Indegaushilfe für März angewiesen. Nun ergibt sich daraus, daß die Lehrergehälte monatlich in sechs Raten ausbezahlt sind. Es muß also sechsmal für jeden einzelnen Lehrer der Gehalt berechnet werden. Ich glaube, es wird sich erst dann ein befriedigender Zustand konstatieren lassen, wenn endlich einmal eine Regelung stattfindet, so daß jeder Beamte und Lehrer weiß, was er im Monate zu bekommen hat. Heute aber weiß überhaupt niemand, was für ein Anrecht auf Bezug er hat. Die Anweisung kann von der Landesbuchhaltung erst dann vollzogen werden, bis die Bundesregierung die Indeziffer bekanntgegeben hat. Da verstreichen natürlich 4 bis 5 Tage, bis die Lehrergehälte zur Auszahlung kommen können. Ich glaube daher, daß, wenn

hier eine Remedur geschaffen werden soll, es nur möglich sein wird, wenn die Bundesregierung endlich einmal die Gehalte für die Beamten endgültig definitiv regelt. Dann werden auch die Lehrergehälter rechtzeitig hinausgehen können. Wir haben uns bei der Landesbuchhaltung erkundigt, wir haben es aber unterlassen, eine Anfrage zu stellen, weil wir der Überzeugung sind, daß die Buchhaltung ihr Möglichstes getan hat und daß sie keine Schuld trifft. (Beifall.)

Landesrat Paul: Hohes Haus! Die Auszahlung der Lehrerbezüge, und zwar die rechtzeitige Auszahlung, bildet eine, ich möchte sagen, ständige Sorge meines Referates, weil alle Beschwerden, welche den einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses zukommen, sich auf mich vereinigen. Ich kann schon aus dem Grunde versichern, daß wir alle Schritte tun und getan haben, um diese Auszahlung, ich möchte betonen: Auszahlung, nicht Anweisung, rechtzeitig durchführen zu können. Wir haben in einer Sitzung der Landesregierung vom Jänner an das Bundesministerium das Ersuchen gerichtet, es mögen die Erlässe bezüglich der Einzelzuwendungen direkt auch an die Landesbuchhaltung gerichtet werden. Bisher kommen sie nämlich nur der Finanzlandesdirektion zu und werden von dieser erst dann der Landesbuchhaltung zugemittelt. Das bedeutet eine Verzögerung von mindestens ein bis zwei Tagen. Dadurch, daß solche Erlässe direkt an die Landesbuchhaltung kommen, kann eine Beschleunigung der Anweisung durchgeführt werden. Alle Akten, welche die Lehrerbefoldung betreffen, werden als „sofort“ und „heute“ bezeichnet, so daß von keiner Amtsstelle im Landhause eine Verzögerung auch nur von einem Tage möglich ist. Die ratenweise Auszahlung der Gehälter erfolgt nicht nur bei der Lehrerschaft, sondern auch bei den übrigen Angestellten des Landes und des Bundes wird dieselbe in mehreren Etappen vorgenommen. Auch hier in Graz wurden am 28. Februar die letzten Bezüge den Landesbeamten für Februar ausbezahlt. Daß es nun einige Tage länger dauert, bis diese Bezüge in die entlegenen Dörfer kommen, ist eigentlich eine selbstverständliche Sache. Ich kann nur versichern, daß von meinem Referate alles geschieht, um die Auszahlung der Lehrergehälter nicht um eine Stunde zu verzögern. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Wihany: Hohes Haus! Wir wollten durch unsere Anfrage durchaus nicht den Finanzreferenten unseres Landes irgend welcher Nachlässigkeit beschuldigen, wir wollten auch nicht dem Landeschulreferenten, Landesrat Paul, irgendwie nahe treten, ebenso auch nicht der Landesbuchhaltung. Wir wollten

nur die Tatsache aufzeigen, daß es wirklich so ist und daß tatsächlich die Lehrer, wie so häufig, auch heute die letzten der Beamten, trotz ihres ernstesten Dienstes, sind und auch heute immer wieder die Stiefkinder sind. Wir haben gemeint, daß durch die Behandlung im öffentlichen Landtage vielleicht auch diese öffentliche Sache bis nach Wien zur Bundesregierung dringt und sie eine solche Maßnahme auslöst, die eine Beschleunigung der Auszahlung der Lehrergehälter bewirken könnte.

Landesrat Prisching: Hohes Haus! Ich möchte noch zur Aufklärung folgendes nachfragen: Die Bundesverwaltung gibt niemals die volle Indexziffer gleich anfangs des Monats kund, sonst könnte man gleich alles fertig machen, so aber gibt sie die Indexziffer in zwei, drei Abschnitten bekannt und macht weiters auch noch folgendes: Sie gibt auch die betreffenden Erlässe uns nicht gleichzeitig bekannt. Ich persönlich habe wenigstens fünfmal im Finanzministerium vorgesprochen und die Bitte um direkte Übersendung der Erlässe vorgebracht. Wir bekommen aber die Erlässe nicht direkt, denn, wenn wir sie direkt bekämen, würde die Berechnung bei uns früher als bei der Finanzlandesdirektion durchgeführt sein und dann würden die Lehrer ihre Gehälter früher als die Bundesangestellten bei der Finanzlandesdirektion bekommen, und das wäre ein Unglück, und deshalb gibt man uns die Erlässe später.

Wenn der Herr Abgeordnete Wihany meint, daß gerade die Lehrer die Stiefkinder des Staates seien, weil sie immer verspätet ihre Bezüge erhalten, so erwidere ich ihm, daß ich einen Stand kenne, der noch viel stiefmütterlicher behandelt wird, weil dessen Bezüge mit noch weit größerer Verspätung ausbezahlt werden, und dieser Stand ist der katholische Seelsorgeklerus. Für den Klerus wurden Staatszuschüsse ab 1. März 1921 beschlossen, und heute, am 4. März 1922, also nach einem Jahre, hat der Klerus diese Zuschüsse noch immer nicht erhalten. Die Geistlichen werden vom Staate also wirklich als Stiefkinder behandelt, während dagegen den Lehrern seitens der Landesverwaltung alle Sorgfalt zugewendet wird. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 214, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des steiermärkischen Land-

tages, betreffend Neuordnung und Sicherung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 30. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Forstproduktenbezugs- und Weiderechte.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hartleb, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Bei der Beilage Nr. 214 hat es der steiermärkische Landtag wieder einmal mit dem Geseze zu tun, welches die Regelung der Forst- und Weideservitute herbeiführen soll. Wir können erwarten, daß es für längere Zeit das letzte Mal sein wird, daß wir uns mit diesem Geseze beschäftigen müssen. Es mußte heute deshalb in den Landtag kommen, weil die Bundesregierung gegen die letzte Fassung des Landtages vom Vorjahre Einwendungen erhoben hat, denen vom Landtage nunmehr in Form von Abänderungen stattgegeben werden soll. Der Landeskulturausschuß hat sich mit den Abänderungsvorschlägen der Bundesregierung befaßt und ist zu dem Beschlusse gekommen,

alle Abänderungsanträge bis auf zwei anzunehmen, und zwar im § 4 soll das Wort „zur“, das gestrichen werden sollte, bleiben, und der § 20 soll ebenfalls die Fassung behalten, wie sie in der Landtagsvorlage gewählt war.

Ich empfehle die Annahme des Antrages laut Beilage Nr. 214, wie sie der Landeskulturausschuß angenommen hat.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zingl und Genossen, Beilage Nr. 184, betreffend rasche Durchführung der Wildbachregulierung an der Lafnitz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peintinger, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Peintinger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 184, Antrag der Abgeordneten Zingl und Genossen, betreffend rasche Durchführung der Wildbachregulierung an der Lafnitz. Der Landeskulturausschuß hat sich mit der Beilage befaßt und stellt folgenden Antrag (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 184).

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gföller und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend Ergänzung der Landarbeiterordnung.**

Berichterstatter an Stelle des Abgeordneten Eigelberger ist Herr Abgeordneter Hartleb.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Gföller und Genossen haben mit Beilage Nr. 209 beantragt, daß einem Versehen, das wahrscheinlich in der Druckerei passiert ist, Abhilfe geschaffen werde; denn es steht, obwohl in der gedruckten Fassung des Landtagsbeschlusses nichts davon zu lesen ist, fest, daß schon bei der ersten Beratung der Landarbeiterordnung im Landeskulturausschuße Vorsorge getroffen wurde für die freien Tage bei Kündigung des Dienstverhältnisses. Der Landeskulturausschuß hat sich nunmehr mit dem Antrage des Kollegen Gföller beschäftigt und hat beschlossen, nicht den Antrag, der in der Beilage Nr. 209 als Antrag der Abgeordneten Gföller und Genossen angeführt ist, anzunehmen, sondern das, was vorher schon vom Landeskulturausschuße zum Beschlusse erhoben worden war. Es lautet deshalb der betreffende Passus nunmehr richtig (liest):

„Wenn die Dienstzeit ein halbes Jahr gedauert hat, so ist dem Dienstnehmer zum Auffuchen eines neuen Dienstplatzes nach erfolgter Kündigung im Anschlusse an einen freien Sonn- oder Feiertag ein zweiter freier Tag zu gewähren. Fällt in die Kündigungszeit kein freier Sonn- oder Feiertag, so sind ihm zwei aufeinanderfolgende freie Tage zu gewähren.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der auf dringlichem Wege auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände, und zwar zuerst zum

mündlichen Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 229, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Umwandlung der festen Verbrauchsabgaben der Stadtgemeinde Graz in Prozentualabgaben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Das Haus ist heute neuerdings gezwungen, sich mit einer Vorlage der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Verbrauchsabgaben oder die Verzehrungssteuer, zu befassen, und ich hoffe, daß es das letzte Mal der Fall gewesen sein wird, daß sich der hohe Landtag mit dieser Materie befassen muß. Ich bin dieser Meinung deshalb, weil einerseits im Artikel IV des von der Landesregierung dem hohen Hause vorgelegten Gesetzentwurfes die Bestimmung enthalten ist, daß am 31. Dezember 1923 die Wirksamkeit dieses Gesetzes erlischt, andererseits habe ich diese Hoffnung deshalb, weil auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz zu dem Resultate gekommen ist, daß es notwendig ist, Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Aufhebung dieser städtischen Verbrauchsabgabe ermöglichen sollen. Wenn es möglich gewesen wäre, jetzt schon, und zwar sofort, diese für die Bevölkerung außerordentlich drückende und als schikanös empfundene Abgabe zu beseitigen, so würde der Gemeinderat das beschlossen haben. Leider ist das heute nicht möglich, vor allem aus dem Grunde, weil für die Einhebung der städtischen Verbrauchsabgabe insgesamt rund 200 Personen beschäftigt werden, worunter nicht weniger als 165 definitiv Angestellte sich befinden, die infolge des definitiven Anstellungsverhältnisses nicht entlassen werden können. Für den Fall einer Entlassung oder Außerdienststellung dieser 165 definitiv Angestellten müßte aber die Stadtgemeinde Graz an Pensionsverpflichtungen eine so kolossale Last auf sich nehmen und auf so lange Zeit, daß sie darunter sehr schwer zu fragen und zu leiden hätte. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt hat insbesondere über Antrag meiner Parteigruppe den Beschluß gefaßt, daß der Personalstand von beiläufig 240 auf 201 herabgesetzt werde, wodurch ein bedeutender Abbau des Personals vorgenommen wird. Der Gemeinderat hat weiters beschlossen, daß bei der städtischen Verzehrungssteuereinhebung keine definitiven Anstellungen mehr erfolgen dürfen, daß, wenn definitive Posten in den übrigen Verwaltungszweigen der Stadtgemeinde Graz zur Besetzung gelangen, diese in erster Linie mit definitiven Angestellten der Verzehrungssteuer zu besetzen sind, damit auf diese Weise die Zahl der definitiv Angestellten heruntergedrückt wird und die Zahl der provisorisch Angestellten sich erhöht, um auf diese Weise es möglich zu machen, in einem späteren Zeitpunkte diese, wie ich noch einmal betonen möchte, drückende und

als schikanös empfundene Verbrauchsabgabe vollständig beseitigen zu können. Man muß grundsätzlich gegen diese Steuer sich endlich einmal mit allem Nachdrucke aussprechen, und zwar auch aus dem Grunde, weil Graz nunmehr die einzige Stadt in der Republik ist, die eine solche Verbrauchsabgabe einhebt oder einzuheben gezwungen ist. Es stehen jedoch die Dinge so, daß momentan oder zunächst wenigstens eine Änderung nicht herbeigeführt werden kann. Ich muß bei diesem Anlasse wieder, wie ich es schon einmal getan habe, darauf hinweisen, daß die Stadtgemeinde Graz sich in einer Lage befindet, wie wohl keine andere Landeshauptstadt unserer Republik. Wir müssen zum Beispiel für die Abfuhr der Fäkalien nach dem gegenwärtigen, beziehungsweise nach dem Stande vom Februar 1922 gerechnet, in einem Jahre 434 Millionen Kronen ausgeben, nur aus dem Grunde, weil man es seinerzeit unterlassen hat, in Graz einen Kanal zu bauen, um es zu ermöglichen, daß die Fäkalien durch den Kanal abgeleitet werden. Das ist eine so unproduktive Ausgabe der Stadtgemeinde Graz, eine so schwere Belastung der Finanzen der Stadtgemeinde, daß es natürlich und selbstverständlich ist, wenn infolge dieser einen Tatsache allein die Finanzlage der Stadtgemeinde Graz weitaus schwieriger ist, als die aller anderen Landeshauptstädte der Republik. Die Kanalisierung wäre seinerzeit mit einem Kostenaufwande von zirka 10.000.000 K durchzuführen gewesen und heute müßten wir für diese Sache allein nach dem Stande vom Februar einen Betrag von 434 Millionen Kronen ausgeben, und wenn eine weitere Steigerung vor sich geht, wird diese Summe vielleicht auf 600 Millionen Kronen ansteigen. Da die Stadtgemeinde Graz sich in einer solchen Lage befindet und außerdem für die Einhebung dieser Verbrauchsabgabe allein 165 definitive Angestellte vorhanden sind, ist es klar, daß von einer sofortigen Auflassung dieser Steuer nicht die Rede sein kann.

Nun muß ich noch darauf hinweisen, daß in der Vorlage der Landesregierung darauf hingewiesen wird, daß die Kosten der Einhebung für diese Steuer ganz bedeutend angestiegen sind, und eine Zuschrift des Zentralausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark an die Landesregierung (Burg) nimmt zu dieser Frage Stellung. Der Zentralausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft sagt darin folgendes (liest):

„über Beschluß des Zentralausschusses vom 14. Februar 1922 erlaubt sich die gefertigte Landwirtschaftsgesellschaft an die steiermärkische Landesregierung die Bitte zu stellen, auf die Stadtgemeinde Graz dahin

einzuwirken, daß die Verzehrungssteuereinhebung in Graz, welche für die Stadtgemeinde statt einer Einnahme nur eine schwere Belastung darstellt, sofort aufgelassen wird. Diese Maßnahme liegt nicht nur im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung der Umgebung von Graz, weil sie hiedurch von verschiedenen Schikanen befreit wird, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, weshalb eine weitere Begründung unnötig ist."

Dazu möchte ich zunächst bemerken, daß die Auffassung, daß diese Verzehrungssteuereinhebung für die Stadtgemeinde Graz eine schwere Belastung darstellt, von rein finanziellem Standpunkte aus genommen, unrichtig ist, und zwar deshalb, weil die Steuer trotz der Steigerung der Einhebungskosten noch immer aktiv genannt werden darf und muß, wenn der Zuschuß des Bundes in Rechnung gestellt wird, denn auch für diese Angestellten, die zur Einhebung der Verbrauchsabgabe beschäftigt werden, wird vom Bunde der Zuschuß geleistet, weil der Bund auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu sämtlichen Personallasten der Stadtgemeinde Graz einen Zuschuß von 50 Prozent zu leisten hat. In diesem Falle ist also trotz der bedeutenden Steigerung der Einhebungskosten die Steuer aktiv. In demselben Augenblicke, wo die Umwandlung der festen Verbrauchsabgaben in Prozentualabgaben, wo diese Änderung in den Einhebungssätzen vor sich gegangen sein wird, wird diese Steuer wieder ein bedeutendes Ertragsobjekt für die Stadt Graz darstellen. Aber diese Tatsache soll uns nicht etwa von dem Standpunkte abbringen, den wir in dieser Frage einnehmen, daß ohne Rücksicht darauf, ob die Steuer einen Ertrag abwirft oder nicht, sie deshalb, weil sie eine Verbrauchssteuer ist, weil sie eine für die Bevölkerung drückende Last ist, in dem Momente, wo es möglich ist, unter allen Umständen aufgelassen werden muß. Wir vertreten diesen Standpunkt natürlich von dem Gesichtspunkte der Vertretung der Interessen der konsumierenden Bevölkerung. Es ist nur neu, daß die Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung diese Steuer gleichfalls aufgehoben wissen wollen, und zwar mit der Begründung, daß diese Steuer für die bäuerliche Bevölkerung, welche ihre Produkte in die Stadt hereinbringt, eine Schikane darstellt. (Abgeordneter Schreckenthall: „Sehr richtig!") Da begegnen sich unsere Interessen mit den Ihrigen, und umso eher werden wir zur Aufhebung dieser von der Arbeiterschaft als unerträglich empfundenen Verbrauchsabgabe kommen. Das möchte ich bemerkt haben. Nun wird betreffend

der Vorlage unter anderem erwähnt, daß die Einnahmen aus den städtischen Verbrauchsabgaben schon verpfändet sind für die Verzinsung und Tilgung der städtischen Anleihe. Das ist die Anleihe vom Jahre 1920 im Betrage von 120 Millionen Kronen und die Anleihe aus dem Jahre 1921 im Betrage von 350 Millionen Kronen. Das kann aber kein Hindernis sein für die Aufhebung dieser Steuer. Denn wenn auch die Einnahmen aus dieser Steuer verpfändet sind, dann wird es im Augenblicke der Aufhebung Aufgabe des Gemeinderates der Stadt Graz sein, eine andere Steuer, eine andere Einnahmequelle ausfindig zu machen, beziehungsweise dafür zu verwenden. Nun hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit dieser Vorlage in zwei Sitzungen eingehend beschäftigt und hat beschlossen, auch Experten beizuziehen, und zwar Experten der Stadtgemeinde Graz, zu dem Zwecke, um über einzelne Tarifposten entsprechende Aufklärungen zu geben. Der Zweck dieser Vorlage besteht darin, daß die festen Abgabesätze, die auf Grund des in Geltung stehenden Gesetzes bestehen, umgewandelt werden in eine Prozentualabgabe, so daß die Verbrauchsabgabe steigt oder fällt, je nach der Steigerung und dem Sinken der Marktpreise für die verschiedenen, mit der Abgabe belegten Lebensmittel oder anderen Bedarfsartikel. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat gegenüber der gedruckten Vorlage eine Änderung beschlossen, und zwar bestehen diese Änderungen darin, daß es in dem Tarif, und zwar unter Tarifpost Nr. 3, heißen soll: „Zur Schlachtung bestimmte Rinder und Einhufer (Ochsen, Stiere, Jungvieh, einschließlich Kälber, Pferde, Esel, Maultiere):

a) 1. bis einschließlich 120 Kilogramm Lebendgewicht" bleiben 3 Prozent, im Punkte 2 aber „im toten Zustande eingebracht" der Prozentsatz von 1 auf 3 erhöht wird. Im Punkte

b) „1. von 120 Kilogramm bis einschließlich 300 Kilogramm Lebendgewicht" wird der Prozentsatz von 7 auf 4 K herabgesetzt. Im Punkte 2 „im toten Zustande eingebracht" unverändert.

c) 1. unverändert. Nun kommt Punkt 2, „im toten Zustande eingebracht, wieder von 1 auf 3 Prozent. Das ist also Tarifpost 3, Punkt c) 2., das ist der letzte Punkt, von 1 auf 3 Prozent erhöht. Das heißt also von 7 auf 4 hinunter und von 1 auf 3 hinauf, und bei Tarifpost 4, „Schafe (Widder, Hammel, Schöpfe, Lämmer), Ziegen (Böcke, Kihe): a) 1. bis einschließlich 25 Kilogramm Lebendgewicht", von 10 Prozent auf 5 Prozent heruntergesetzt, und 2., „im toten Zustande

eingbracht", von 7 auf 4 Prozent heruntergesetzt. Dann hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen, bei Tarifpost 18, „Heu, Stroh, Häckerling, Kleie, Riedstroh“, den Prozentsatz von 3 auf 2 herabzusetzen. Das sind die Änderungen, die der Gemeinde- und Verfassungsausschuß an dem Tarif vorgenommen beziehungsweise beschlossen hat, diese Änderungen dem hohen Hause zur Annahme zu unterbreiten. Die Landesregierung stellt in ihrem Berichte den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, erforderlichenfalls an diesem Gesetzentwurfe notwendig werdende unwesentliche Änderungen selbst vorzunehmen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt, das hohe Haus wolle den Antrag der Landesregierung mit dem beige-schlossenen Gesetze, welches zur unveränderten Annahme empfohlen wird, und den Tarif, von welchem die von mir bereits erwähnten Änderungen zur Annahme empfohlen werden, annehmen. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag und das Gesetz mit dem beige-schlossenen Tarif und den vorgeschlagenen Änderungen zum Beschlusse zu erheben.

Präsident **Dr. Klusmann**: Hohes Haus! Der Herr Bürgermeister **Muchitsch** hat soeben mitgeteilt, daß die Stadt Graz jetzt die einzige Stadt in Österreich ist, in welcher die Verzehrungssteuer noch üblich ist. Wir haben aus den Zeitungen gelesen, daß auch die Stadt Wien diese Steuer aufgehoben hat. Graz bleibt aber auch die einzige Stadt, trotz der guten Beispiele. Nachdem die Bevölkerung der Umgebung von Graz den Zeitungen entnommen hat, daß auch in Graz die Absicht bestehe, die Verzehrungssteuer aufzuheben, haben die bäuerlichen Bewohner des Landes aufgetatmet, aus dem einfachen Grunde, weil sie wissen, daß die Verzehrungssteuer als sehr lästig und erschwerend für unsere Betriebe empfunden wird. Es ist selbstverständlich, daß diese Verzehrungssteuer, wie sie üblich ist, dazu gedient hat, unnötige Erschwerungen im Verkehre herbeizuführen. Gar mancher ist dabei unnötig schikaniert worden, und man hat beobachten können, daß manchmal kleine Leute, die nur ein Weniges hereingebracht haben, viel mehr untersucht wurden als solche, bei welchen es vielleicht besser am Platze gewesen wäre. Kurz und gut, man hat die Beobachtung machen können, daß das Vorgehen der Verzehrungssteuerangestellten manchmal nicht ganz einwandfrei war. Man hat ferner die große Befürchtung in unseren Kreisen, daß durch diese geplante Erhöhung

der Verzehrungssteuer wieder den Landwirten gewissermaßen die Schuld in die Schuhe geschoben werden wird, wenn infolge der enorm gesteigerten Verzehrungssteuersätze eine Erhöhung der Lebensmittelpreise eintritt. Wir sind es gewohnt, daß bei allen Maßnahmen, welche durch Steuern oder andere Erschwerungen eine Erhöhung der Bedarfsartikelpreise hervorgerufen haben, immer der Landwirt derjenige ist, der als Wucherer und Preisverteuerer hingestellt wird. So wird es auch jetzt der Fall sein, wenn die enormen Erhöhungen Platz greifen werden, wodurch selbstverständlich dann Preiserhöhungen folgen werden. Da wird es wieder heißen, die Landwirte sind diejenigen, die die Lebensmittel verteuern. Wir sind aber der Ansicht, daß wir trachten sollen, die Erzeugnisse der Landwirtschaft möglichst direkt, ohne Zwischenhandel, also direkt vom Landwirt zum Konsumenten kommen zu lassen, um sie dem Konsumenten zu einem möglichst billigen Preise zur Verfügung zu stellen. Das scheint aber ausgeschlossen zu sein infolge der erhöhten Verzehrungssteuersätze. Der Herr Bürgermeister hat erwähnt, daß die Tariffsätze, die hier festgesetzt sind, auch der Beratung unterzogen worden sind; er hat auch erwähnt, daß in manchen Stücken eine Herabsetzung des Tarifs erfolgt ist. Wenn man aber die Prozente und die Preise genau studiert, so sieht man, daß enorme Sätze zustande kommen. Nehmen wir an, es wird von einem Landwirte oder Händler ein Stück Großvieh in die Stadt geliefert; dasselbe wiegt 500 Kilogramm und hat einen üblichen Wert von 800 K pro Kilogramm. Der Mann hat jetzt 4 Prozent Abgabe zu bezahlen, so hat der Betreffende der Stadtgemeinde oder dem Verzehrungssteueramte 16.000 K abzugeben. Meine Verehrten, glauben Sie nicht, daß diese Maßnahme zu ungunsten der Stadtgemeinde einwirken wird? Ich habe die vollkommene Überzeugung, daß durch diese Maßnahme der ohnehin schon schlecht beschickte Grazer Schlachtviehmarkt sehr gedrosselt und der Auftrieb des Viehs noch mehr zurückgehen wird, als er schon zurückgegangen ist. Man sollte glauben, die Stadtgemeinde hätte alles Interesse daran, den Auftrieb auf den Schlachtviehmarkt zu erhöhen. Diese hohen Steuersätze werden dazu beitragen, daß das Streben der Landwirte der Umgebung zu einer Forderung wird, nämlich Märkte auch auf dem flachen Lande, in der Umgebung, wo jetzt keine bestehen, entstehen zu lassen. Es ist doch nicht auszudenken, daß nachher Landwirte, die in Graz Vieh einkaufen wollen, dieses Vieh dort einkaufen, wo ihnen so viele und größere Kosten erwachsen, als auf einem Landmarkte.

So ist es auch mit den meisten anderen Artikeln. Infolgedessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns nicht recht entschließen können, gleich diesem Antrage unsere Zustimmung zu erteilen. Da wir aber als Bewohner des Landes Steiermark auch ein Interesse haben, daß die Landeshauptstadt nicht in eine Krise gerät, so haben wir uns entschlossen, trotzdem uns dieser Antrag höchst unsympathisch ist, ihm zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß bis 31. Dezember 1923 diese Verzehrungssteuer tatsächlich aufgehoben wird. Wenn wir also Sicherheiten haben, daß bis zu diesem Zeitpunkte das geschieht, so bin ich beauftragt, im Namen meiner Parteigruppe zu erklären, daß wir nur unter dieser Bedingung für diesen Entwurf stimmen werden. Wir erklären aber heute schon, daß wir in dem Falle, als vielleicht im künftigen Jahre neuerdings der Versuch gemacht werden würde, die Verzehrungssteuer neuerdings oder erneut einzuführen, daß wir mit allen Mitteln arbeiten werden, um diese etwa geplante Neueinführung zu Falle zu bringen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Klusemann hat die Sache so dargestellt, als ob die Landwirte der Umgebungsgemeinden durch die Umwandlung der jetzigen Verbrauchsabgaben in eine Prozentualabgabe gezwungen werden würden, eine bedeutende Steigerung der Preise der Lebensmittel und so weiter, die sie in die Stadt Graz einliefern, vornehmen zu müssen. (Präsident Dr. Klusemann: „Das habe ich nicht gesagt!“) Sie haben gesagt, es wird kein Wunder sein, wenn dann die Preise wieder in die Höhe gehen werden, wenn man die Steuer erhöht. (Präsident Dr. Klusemann: „Die Grazer Verkäufer werden eben die Verzehrungssteuer zu ihren Preisen dazu schlagen!“) Sie haben doch davon gesprochen, daß die Bauern wieder als Preistreiber hingestellt werden. Ich habe Ihre Ausführungen als einen Versuch betrachtet, etwa auf Grund der Erhöhungen oder der Umänderung der festen Abgabensätze in eine Prozentualabgabe einen Vorwand für die Erhöhung der Preise ableiten zu können. Das ist, glaube ich, wohl so ziemlich ausgeschlossen.

Nun, wenn aber über diese Dinge geredet wird, dann möchte ich mir doch erlauben, darauf hinzuweisen, daß verschiedene andere Momente für die Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte eine sehr

ausschlaggebende Rolle spielen. So hat der Nationalrat vor einigen Monaten ein Gesetz erlassen, auf Grund dessen landwirtschaftliche Pachtverträge gewissermaßen aufgehoben werden können. Nun ist die Stadtgemeinde Graz glücklicher Pächter einer Gutswirtschaft in der Umgebung von Graz, für welche die Stadtgemeinde seinerzeit einen Pachtzins von 42.000 K vereinbart hat; nunmehr wird von der Stadtgemeinde Graz auf Grund dieses Gesetzes über landwirtschaftliche Pachtverträge für dasselbe Gut ein Pacht von 13 Millionen Kronen jährlich verlangt, also eine Steigerung von 42.000 K auf 13.000.000 K im Jahre. Daraus kann man schon ersehen, daß auch andere Gründe dafür maßgebend sind, daß die landwirtschaftlichen Produkte teurer werden, nicht nur die Erhöhung der Verbrauchsabgabe, wie sie jetzt von der Stadtgemeinde Graz in Aussicht genommen ist. Ich möchte also bemerken, daß, wie ich ja schon in meinem Berichte mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen habe, mit allem Nachdrucke darauf hingearbeitet wird, daß diese Verbrauchsabgabe mit 31. Dezember 1923 eingestellt wird. Das Gesetz enthält ja diesbezüglich eine vollkommen klare Bestimmung, welche keinen Zweifel darüber übrig läßt, daß das Gesetz mit 31. Dezember 1923 seine Wirksamkeit verloren haben wird. Wenn aber die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Graz, an der andere die Schuld fragen und nicht diejenigen, welche heute die Stadt Graz verwalten — ich verweise nochmals darauf, daß wir jetzt 434 Millionen Kronen für die Abfuhr der Fäkalien ausgeben müssen, obwohl seinerzeit mit 10 Millionen Kronen hätten Kanäle gebaut werden können —, wenn also die Stadtgemeinde Graz in eine solche Lage gebracht wurde, so mögen diejenigen, welche mit dafür verantwortlich sind, daß sie in eine solche mißliche Lage gebracht wurde, daran denken, daß eben eine solche Maßnahme, wie es die Beibehaltung dieser ominösen Verbrauchsabgabe ist, sich aus den Verhältnissen als notwendig ergeben hat. Ich bitte das hohe Haus, dies bei Beschlussfassung zu berücksichtigen; im übrigen bitte ich, dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Präsident Dr. Klusemann zum Worte gemeldet.

Präsident Dr. Klusemann: Hohes Haus! Nachdem mich Herr Bürgermeister Muchitsch in seinem Schlussberichte angegriffen hat, berichtige ich als Besitzer des Leichhofgutes tatsächlich, daß ich im Jahre 1918 der Stadtgemeinde Graz 229 Joch meines Be-

fißes samt Inventar, samt Gebäuden, gegen einen Pachtschilling von 180 K pro Joch überlassen habe, und ich habe damit wohl ein besonderes Entgegenkommen der Stadtgemeinde Graz gegenüber bekundet. Die Verhältnisse haben sich nun vom Jahre 1918 bis zum heurigen Jahre gewaltig geändert, und ich möchte jemanden wissen, nennen Sie mir, wen Sie wollen, der um einen solchen Schundpacht noch in diesem Jahre sein Pachtobjekt, ob nun einer Stadtgemeinde oder überhaupt einem anderen Pächter, überläßt. (Zwischenruf: „Man zahlt drauf!“) Gewiß, wenn man 180 K pro Joch bekommt. (Zwischenruf: „Sie bekommen 13 Millionen!“) Davon ist dermalen nicht die Rede, das ist eine Forderung (Zwischenrufe) ... Heute müssen ganz andere Pachtschillinge bezahlt werden. Bezeichnend für das Entgegenkommen der Stadtgemeinde war es, als ich ein Ansuchen im Jahre 1921 gestellt habe, man möge doch so gut sein und ein Einsehen haben, daß man bei einem Jahreseinkommen von jährlich 40.000 K doch nicht leben kann, während jeder Industriearbeiter in der Woche so viel bekommt, wie ich in einem Jahre (Widerspruch), und den Pachtschilling entsprechend erhöhen, mir geantwortet wurde, ich hätte mit der kommenden Geldentwertung schon im Jahre 1918 rechnen müssen. So antwortet eine Stadtgemeinde einem ehrlichen Verpächter, dem die Stadtgemeinde gewiß nur Dank schuldig ist, daß sie solange eine bestgelegene Pachtung so billig in der Hand gehabt hat; wie der Dank dafür aussieht, zeigt sich heute. Übrigens habe ich meine Forderung, wie es das Gesetz vorschreibt, bei Gericht gestellt, und dieses wird nach Anhören der Sachverständigen darüber zu entscheiden haben, ob meine Forderung eine richtige ist oder nicht. Ich kann nur behaupten, daß maßgebende Landwirte meine Ansicht teilen. (Landesrat Resel: „Das ist ja keine tatsächliche Berichtigung!“) Das zu beurteilen, ist Sache des Präsidenten, Herr Landesrat Resel. (Landesrat Resel: „Das ist auch meine Sache, denn es ist Sache jedes Mitgliedes des hohen Hauses, zu achten, ob die Geschäftsordnung eingehalten wird oder nicht!“) Ich berichtige also tatsächlich, daß die Anträge des Herrn Bürgermeister M u c h i t s c h tendenziös entstellt waren. (Zwischenruf: „Er hat Sie nicht genannt!“) Er hat mich zwar nicht genannt, aber jedes Mitglied des hohen Hauses weiß, daß die Stadtgemeinde Graz mein Gut gepachtet hat, und darin liegt wohl die Begründung, daß ich tatsächlich berichtigen mußte. Ich habe loyal erklärt, daß wir in Anbetracht der kritischen Finanzlage der Stadtgemeinde Graz für den Antrag stimmen werden, und

dafür bin ich vom Herrn Bürgermeister M u c h i t s c h als Berichterstatter angegriffen worden. Ich habe weiter nichts zu sagen, das Urteil überlasse ich sehr gerne dem hohen Hause. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Die Wechselrede ist beendete, ich bringe nunmehr den Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zum

mündlichen Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 241, betreffend die Aufnahme eines Kredits bis zur Höhe von 300 Millionen Kronen für das städtische Ernährungsamt durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter M u c h i t s c h.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses M u c h i t s c h (von der Rednerbühne): Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1921 den Beschluß des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 10. November 1921, betreffend die Aufnahme eines Kredits bis zur Höhe von 200 Millionen Kronen (einschließlich der bereits bestehenden Verbindlichkeiten) durch das städtische Ernährungsamt zum Einkaufe von Lebensmitteln, genehmigt.

Auf Grund dieses Beschlusses hat nunmehr die Stadtgemeinde Graz mit der Österreichisch-ungarischen Bank Verhandlungen wegen Gewährung dieses Kredits gepflogen, deren Ergebnis die Zusage eines Kredits von 300 Millionen Kronen bildete. Infolgedessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Dezember 1921 beschlossen, das städtische Ernährungsamt in Erweiterung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. November 1921 zu ermächtigen, zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln einen Kredit bis zur Höhe von 300 Millionen Kronen, einschließlich der bereits bestehenden Verbindlichkeiten, in Anspruch zu nehmen und um die Bewilligung zur Aufnahme dieses Kredits beim hohen Landtage anzusuchen.

Unter Hinweis auf die Ausführungen in der Landtagsbeilage Nr. 203 anlässlich der Aufnahme des 200-Millionen-Kredits empfiehlt die Landesregierung dem hohen Landtage zur Annahme folgenden Antrag (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 241).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesem Antrage zugestimmt und stelle ich in seinem Namen den Antrag, das hohe Haus wolle diesen Antrag gleichfalls genehmigen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen nunmehr zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung (Beilage Nr. 231), betreffend die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und quotenmäßige Rückzahlung von 300 Millionen Kronen Nominale der von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ausgegebenen Teilschuldverschreibungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Salojh-nigg.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der steiermärkische Landtag hat bereits im Vorjahre in der Sitzung vom 8. April 1921 die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und quotenmäßige Rückzahlung von 400 Millionen Kronen Teilschuldverschreibungen, welche von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ausgegeben werden sollen, beschlossen. Sowohl der Hauptausschuß als auch die Landesregierung haben nach eingehender Prüfung der Verhältnisse die Haftungserklärung für die Zinszahlung und Kapitalrückzahlung abgegeben. Es wurde sohin die Anleihe zum Kurse von 96/50 begeben, welche sowohl im Inlande als auch im Auslande großen Anklang gefunden hat.

Nunmehr hat die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 14. Jänner 1922 beschlossen, mit Rücksicht darauf, als infolge der fortschreitenden Geldentwertung und der demnach stetig steigenden Materialpreise und Löhne mit dem Betrage von 900 Millionen Kronen (300 Millionen Kronen Stammaktien, 300 Millionen Kronen Prioritätsaktien und 300 Millionen Kronen Prioritätsobligationen) selbst für die erste Bauzeit das Auslangen nicht gefunden werden kann, das Anlagekapital um weitere 1.6 Milliarden durch Ausgabe von 600 Millionen Kronen Stammaktien, 600 Millionen Kronen Prioritätsaktien und 400 Millionen Kronen Prioritätsobligationen zu erhöhen, und wird nun der Antrag gestellt, für die letzteren 400 Millionen Kronen Prioritätsobligationen wieder die Haftung des Landes auszusprechen. Insgesamt würden 700 Millionen Kronen Teilschuldver-

schreibungen zur Ausgabe gelangen; für 400 Millionen Kronen hat das Land bereits die Haftung übernommen und wäre diese nun auf weitere 300 Millionen Kronen auszu dehnen.

Auf Grund dieser Ausführungen wird der Antrag gestellt (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 231).

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen zum nächsten Punkte, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung über den Bau einer Heilstätte für Sonnenbehandlung von an Knochentuberkulose Erkrankten auf der Stolzalpe bei Murau (Beilage Nr. 237).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krawagna.

Berichterstatter des Finanzausschusses Krawagna (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 237 über den Antrag der Landesregierung und den Beschluß des Finanzausschusses bezüglich des Baues einer Heilstätte für Sonnenbehandlung von an Knochentuberkulose Erkrankten auf der Stolzalpe bei Murau. Es besteht dort ein Pavillon, in welchem bereits 52 Kinder untergebracht sind. Die Heilerfolge in dieser Heilanstalt sind derart großartige zu nennen, daß Kinder, die mit steifen Gliedern hingekommen sind und riesige Schmerzen gehabt haben, schon nach achttägiger Behandlung die Schmerzen gänzlich verloren haben, und es hat sich gezeigt, daß derart großartige Heilerfolge nirgendwo anders erzielt wurden. Nun ist es aber notwendig, einen zweiten Pavillon zu errichten, und es ist die Möglichkeit vorhanden, nachdem von einer entgegenkommenden Seite eine Erbschaft, die für die Heilanstalt Enzenbach bestimmt ist, dazu verwendet werden kann, um den zweiten Pavillon zum Ausbau zu bringen und die Sache rationell zu betreiben. Es dürften aus der Erbschaft zirka 60 bis 70 Millionen Kronen herauskommen, die gesamten Kosten dürften sich auf 140 Millionen Kronen stellen. Es ist weiters die Möglichkeit vorhanden, daß aus der Fürsorgeabgabe entsprechend hiezu etwas geleistet wird, so daß an den Bau des Pavillons gespart werden kann. Die große Bedeutung, die für die Menschheit hier vorhanden ist, daß Menschen, die sonst zeitlebens der Krüppelhaftigkeit und dem Siechtum verfallen wären, wieder zu arbeitenden Menschen gemacht werden können und daß das mit geringen Geldmitteln durch-

geführt werden kann. Dieser Anlaß hat den Finanzausschuß bewogen, seine Zustimmung zu erteilen. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag der Landesregierung anzunehmen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Ausgestaltung der Anlagen auf der Stolzalpe durch Neubau eines Pavillons für an Knochen-tuberkulose leidende Personen, in erster Linie Kinder, wird bewilligt;

2. die Ausgestaltung der Rahmhube für Fremdenunterkünfte wird bewilligt.“

Diese Fremdenunterkunft soll geschaffen werden, um den Eltern, die die Kinder dorthin bringen, eine Unterkunft zu schaffen, die sich natürlich von selbst bezahlt macht.

„3. Die Landesregierung wird beauftragt, die Finanzierung unter Ausschluß der Aufnahme eines Landesanlehens durchzuführen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses (Beilage Nr. 257) über den Stellenplan.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seehofer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses berichte ich über die Beilage Nr. 257. Die Erstellung des Stellenplanes war ein mühsames Werk, aufgebaut auf dem Bundesbesoldungsgesetze, und bedeutet ein Brechen mit der bisher bestandenen Zeitvorrückung und die Erstellung auf das Verwendungsprinzip. Der Dienstposten soll nicht einer Art Erhöhung unterliegen, sondern nach seiner Wichtigkeit gewertet werden. Unmöglich war es schon im Stellenplan des Jahres 1922, dieses Prinzip rein durchzuführen. Es mußte auch auf das Dienstalter der einzelnen Angestellten Rücksicht genommen werden. Das brachte für viele wesentliche Vorteile, für einzelne aber auch bedeutende Nachteile. Es war das schwerste am ganzen Werke, zwischen den geäußerten Wünschen und den gehegten Hoffnungen auf der einen, und den nüchternen Erwägungen und der gebotenen Sparsamkeit auf der anderen Seite das Gleichgewicht herzustellen. Die gesamten Bezüge der Angestellten des Landes, ausschließlich der Lehrer, betragen für den Monat März 140,746.000 K. Dazu kommt auf Grund des Stellenplanes ein Mehrerfordernis von 3,500.000

Kronen. Das gibt also ohne die Lehrerschaft einen Monatsbedarf von 144,246.000 K oder jährlich von 1.730,952.000 K. Der gesamte Personalaufwand dürfte sich auf ungefähr 4 Milliarden Kronen belaufen. Dabei ist zu bedenken, daß das neue Bundesfinanzverfassungsgesetz einen bedeutenden Ausfall der Einnahmen des Landes mit sich bringen wird, der nach den Mitteilungen des Finanzreferenten 1 Milliarde Kronen betragen dürfte. Es ist daraus ohne weiteres verständlich, wie notwendig die Vereinfachung und Verbilligung des Landes-Verwaltungsapparates wird. Nach dem neuen Bundesfinanzverfassungsgesetze werden sämtliche Zuschüsse für unsere Heilanstalten eingestellt und ist der allmähliche Abbau der staatlichen Personalausschüsse vorgesehen. Das langsame Aufhören aller dieser Zuschüsse bringt zu den ernststen Sorgen, die wir haben, noch ernstere Sorgen dazu. Bei Erstellung des Stellenplanes ist auf die erfüllbaren Wünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen worden. Die Angestellten hatten die Möglichkeit, ihren Standpunkt zu vertreten. Daß vieles nicht den Erwartungen entspricht und daß über viele vermeintliche Härten geklagt wird, ist aus der Natur der Sache zu erklären. Der Stellenplan für 1923 wird ebenso auf den Stellenabbau, wie auf den Ausgleich eventueller Härten Rücksicht nehmen müssen, wie es im Schlußabsatz des Punktes 5 des Antrages vorgesehen ist. Der Finanzausschuß stellte sich auf den Standpunkt, durch unveränderte Annahme der Anträge der Landesregierung den Stellenplan für 1922 endgültig zum Abschlusse zu bringen. Wieweit bei dem Stellenplan auf unterschiedliche Verhältnisse zwischen Bund und Land, wie sie in den Punkten 2, 3 und 4 des Antrages der Landesregierung zum Ausdruck kommen, Bedacht genommen wurde, ist in der Beilage Nr. 257 eingehend begründet. Der Finanzausschuß beantragt gleichlautend mit dem Antrage der Landesregierung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die bisherige Überführung der Landesangestellten auf Grund ihrer Bezüge wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Jenen Landesangestellten, welche bei Überführung nach den Bezügen wegen ihrer höheren Gehaltsstufen Vorrückungsbeträge für ihre Person zuerkannt erhielten, sind diese in Abrechnung zu bringen, falls sie auf Grund des Stellenplanes in eine höhere als die Überführungsgruppe eingereiht werden. Hierdurch darf keine Verkürzung der bisherigen tatsächlichen Bezüge eintreten.

3. Eine Rückwirkung des Stellenplanes für das Jahr 1920 im Sinne des § 37 des Besoldungsgesetzes und auf vorhergegangene Jahre im Sinne Punkt A, Artikel V, Absatz 3 der Überführungsbestimmungen findet nicht statt.

4. Landesangestellte mit einer Überführungsdienstzeit von weniger als zwanzig Jahren sind auch nach dem 1. Jänner 1925 so wie derzeit zu behandeln.

5. Als im Stellenplane systemisierte Dienstposten haben zu gelten:

Diese sind nunmehr im Stellenplane genau angeführt.

„Das gibt 900 Beamtenstellen und 1291 Stellen für Vertragsangestellte, zusammen also 2191 Stellen.

Die Landesregierung wird beauftragt, den nächsten Stellenplan zu Beginn des Jahres 1923 vorzulegen und hiebei einerseits auf den Stellenabbau und andererseits auf den Ausgleich von eventuellen Härten, die sich durch den vorliegenden Stellenplan ergeben könnten, Rücksicht zu nehmen.

6. Die Landesregierung wird angewiesen, bezüglich der Lehrpersonen an den Mittelschulen, Wanderlehrer, Lehrer an Landwirtschaftsanstalten usw., welche nicht nach Hauptstück II des Besoldungsgesetzes einzureihen sind, zugleich mit der Neuregelung der Gehaltsverhältnisse für die öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrer Vorschläge zu erstatten.

7. Eine Änderung des Stellenplanes kann nur durch den Landtag erfolgen, sofern eine Mehrbelastung des Landes hiedurch damit verbunden ist.

8. Vorstehende Beschlüsse haben auch bei Anwendung des neuen Pensionistengesetzes sinngemäß zu gelten.

Im Auftrage des Finanzausschusses bitte ich um unveränderte Annahme der Anträge.

Abgeordneter **Schreckenthal**: Hohes Haus! Namens meiner Partei habe ich zu erklären, daß wir gegen diese Vorlage, welche in der Beilage Nr. 257 vorliegt, sehr schwere und ernsthafte Bedenken haben. Wir finden, daß man die ganze Vorlage ausgearbeitet hat mit Rücksicht darauf, daß der Bundesminister angeblich verlangt, daß die Beamten des Landes vollkommen gleichgestellt werden müssen mit den Bundesbeamten, und daß das System, das man einführt, in Wien schon eingeführt sei. Wir finden, daß man auf ein Besoldungsgesetz verweist, das zu studieren wenigen vorbehalten ist, weil wenige es verstehen. Das ganze Besoldungsgesetz ist zu einer Wissenschaft geworden. Wir sehen, daß in den Ministerien nur sehr wenige sind, welche sich in diesem Gesetze zurechtfinden. Wir finden

eine Reihe von Härten, Ungleichheiten und Unsinnigkeiten, die teilweise von Wien übernommen wurden, und wir müssen sagen, daß wir nicht die Absicht haben, den Unsinn, der von Wien gemacht wird, weiter mitzumachen. Was das Erfordernis selbst betrifft, so wurde uns im Finanzausschusse erklärt, daß das Mehrersfordernis 4 Millionen Kronen pro Monat ausmache. Ich glaube nicht an diese Ziffer. Ich glaube, daß bei dieser Vorlage wir wahrscheinlich bei der endgültigen Abrechnung zu anderen Ziffern kommen werden, die das Budget anders belasten werden. Der Personalaufwand des Landes, wie er in dem Voranschlage für 1922 und in dem Nachtrage enthalten ist, macht nach meiner Berechnung $3\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen aus, wozu noch eine 35prozentige Erhöhung kommt, so daß wir bei einem Personalaufwande von 4,7 Milliarden Kronen angelangt sind. Wenn das Bundesfinanzgesetz, welches im Nationalrate in der dritten Lesung angenommen wurde, sagt, daß die Kosten zum Personalaufwande der Länder zu 50 Prozent vom Bunde gezahlt werden, so steht auch darinnen, daß vom Jahre 1923 an mit dem Abbau dieser Zuschüsse zu beginnen ist, der im Jahre je ein Fünftel zu betragen hat, so daß im Jahre 1927 der Bund weder den Ländern noch den Gemeinden irgend einen Heller zum Personalaufwande an Zuschüssen leisten wird. Wir müssen also fragen, ob Steiermark im Jahre 1927 imstande sein wird, diese Kosten der Verwaltung noch weiter zu ertragen, und die Erörterungen über den Voranschlag für 1922, die in nicht allzuferner Zeit stattfinden werden, werden zeigen, daß der Finanzreferent sich in einer recht großen Verlegenheit befindet. Ich möchte zur Vorlage nichts weiter sagen, als daß wir nicht in der Lage sind, für den Antrag des Referenten zu stimmen.

Berichterstatter **Seehofer**: Hohes Haus! Ich möchte dazu nur das eine bemerken. Es ist schon im Finanzausschusse die Anregung gemacht worden, bei den Überführungsgruppen zu bleiben, aber abgelehnt worden. Nach dem Besoldungsgesetze waren vorerst die Landesangestellten nach den bisherigen Bezügen zu überführen. Diese Überführung entspricht also der bisherigen Einteilung der Beamtschaft, wie sie sich durch das alte Rangklassensystem und die Zeitbeförderung ergeben hat. Diese Einteilung war ein Provisorium, soll aber durch das Besoldungsgesetz beseitigt werden. Es würde also eine Umgehung des Gesetzes bedeuten und die beabsichtigte Werfung der Stellen unmöglich machen, wenn man den alten, durch das Gesetz abzuschaffenden Zustand als dauernd erklären würde.

Ich bitte um unveränderte Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Landesrat Prisching zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landesrat Prisching: Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schreckenthal möchte ich bemerken, daß $4\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen Personalauslagen die Auslagen mit Einschluß der 3000 Lehrer bedeuten und daß die Landesangestellten nur eine Auslage von 1.7 Milliarden Kronen erfordern.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich bringe den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung und erlaube die Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zingl und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Pinggau—Sinnerndorf—Pinkafeld.

Zur Begründung des Antrages erlaube ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Zingl.

Abgeordneter Zingl (liest): Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Josef Zingl und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Pinggau—Sinnerndorf—Pinkafeld.

Diese Straße bildet die einzige Verbindung zwischen Steiermark, beziehungsweise Niederösterreich und dem Burgenlande. Sie hat soweit nicht nur für den Bezirk Friedberg, welchem bisher die Erhaltung oblag, sondern für den ganzen Bund hervorragende Bedeutung, die sich auch durch den bestehenden regen Durchgangsverkehr zum Ausdruck bringt.

Der augenblickliche Zustand dieser Straße ist nun ein derart trostloser, daß sowohl Last- als auch Personenautos stecken bleiben und jeder Verkehr unmöglich ist. Die Nachschublinie für die Besatzung im Burgenlande ist daher unterbrochen.

Es kann dem Bezirke Friedberg nicht zugemutet werden, eine Straße instand zu setzen und zu erhalten, welche weniger für ihn, als vielmehr für das ganze Land Steiermark und den ganzen Bund von hervorragender Wichtigkeit ist.

Um diesen unleidlichen Verhältnissen auf der genannten Straße daher ein baldiges Ende zu bereiten, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Landesbauamt wird beauftragt, unverzüglich gemeinsam mit dem Bundesbauamt die notwendigen

Vorschläge behufs Instandsetzung der Sinnerndorfer Bezirksstraße der Landesregierung (Landhaus) zu erstatten, damit diese gemeinsam mit dem Bunde die Ausbringung der erforderlichen Mittel veranlasse. Überdies wäre die Übernahme dieser Straße in die Verwaltung des Bundes durchzuführen.“

Zur Begründung meines Antrages möchte ich nur erwähnen, daß die Begründung schon im Antrage selbst liegt. Die Straße Pinggau—Sinnerndorf—Pinkafeld ist durch die Besetzung des Burgenlandes eine der verkehrreichsten Straßen des Bundes Österreich geworden; der ganze Nachschub in das Burgenland muß auf dieser Straße erfolgen. Infolge des trostlosen Zustandes, in welchem diese Straße sich jetzt befindet, bleiben auf derselben sowohl die Last- wie auch die Personenautos stecken und mußten mit Pferdekraft entfernt werden. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

Landesrat Ingenieur Paul: Es ist meinem Referate für Landeskultur bekannt, daß diese Straße nicht allein für den Bezirk Friedberg und für das Land Steiermark, sondern auch für den gesamten Bund von großer Bedeutung ist. Daher haben wir uns schon im Oktober 1921 an den Bund gewendet um Zusage von entsprechenden Unterstützungen, und es wurden uns auch im Oktober bereits vom Bunde 60 Prozent der damals aufgelaufenen Kosten zugewilligt. Im November 1921 hat die Postdirektion gewünscht, daß besonders diese Straße für den Autoverkehr hergestellt werden soll. Der technische Referent hat sich an den Bezirk Friedberg gewendet mit dem Auftrage, diese Straße instand zu setzen, und im Dezember ist die Nachricht gekommen, der Bezirk könne deshalb nichts machen, weil die Straße von ungarischen Banden bedroht sei. Nun haben wir anfangs Jänner neuerdings an den Bezirk die Aufforderung gerichtet — und die Bezirksverwaltung Friedberg hat sich damit einverstanden erklärt —, die Straße herzustellen unter der Voraussetzung, daß sowohl das Land wie auch der Bund einen entsprechenden Beitrag leistet. Es wurde festgestellt, daß 460 Kubikmeter Schotter notwendig sind, welche damals 800.000 K erforderten hätten. Mittlerweile werden sich die Kosten auf 940.000 K belaufen, und wir haben die Veranlassung getroffen, daß von seiten der technischen Truppe des Bundesheeres diese Herstellung mit diesen 940.000 K durchgeführt wird. Wir haben aber auch im Jänner 1922 an den Bund den Antrag gestellt, die Straße zu verstaatlichen. Ich glaube daher mit Recht sagen zu können, daß von seiten meines Re-

ferates dem Wunsche der Bevölkerung und damit auch den Bedürfnissen Österreichs Rechnung getragen wurde. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

(Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Zingl wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Folgende Anträge wurden überreicht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 682).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ferner wurden folgende Anfragen eingebracht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis, Seite 683).

Diese beiden Anfragen werden unverzüglich zuge stellt werden.

Zur Beantwortung einer Interpellation hat sich der Herr Landeshauptmann zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Die Abgeordneten Harkleb und Genossen haben in der Sitzung vom 22. Februar 1922 eine Interpellation an mich gerichtet, betreffend Errichtung einer chemischen Fabrik durch die elektrochemischen Werke A.-G. Russee in Bad Russee.

Ich beantworte dieselbe wie folgt:

Ein aus der Gemeinde Straßen, Paul Nikitsch, Robert Rouston und anderen bestehendes Konforium hat mit Eingabe de präs. 18. Jänner 1921 bei der politischen Expositur Bad Russee um die bauliche und gewerbebehördliche Bewilligung zur Errichtung einer chemischen Fabrik zur Erzeugung von Alkalatron und Chlorkalk in Bad Russee ange sucht.

Bei der hierüber von der politischen Expositur Bad Russee am 7. April 1921 durchgeführten Verhandlung wurde seitens der zugezogenen Sachverständigen, darunter von Prof. Benjamin Reinher, einstimmig festgestellt, daß gegen die Errichtung der beabsichtigten chemischen Fabrik Anstände und Bedenken in öffentlich-rechtlicher Beziehung nicht bestehen, insbesondere jedoch, daß vom Standpunkte der Verhütung der Luft- und Wasserverunreinigung und den durch sie bedingten Belästigungen und Schädigungen der Umgebung bei zuverlässiger Herstellung und Instandhaltung der diesbezüglich vorgesehenen Einrichtungen und bei sorgfältiger Betriebsführung und Überwachung des Produktionsvorganges keinerlei Einwendungen grundsätzlicher Natur gegen den geplanten Betrieb zu erheben sind.

Auf Grund dieses Ergebnisses der Amtserhebung er teilte die politische Expositur Bad Russee mit der Ent-

scheidung vom 23. Juni 1921, Zl. 3941, im Grunde des § 30 der Gewerbeordnung, R.-G.-Bl. Nr. 199 aus 1907, die prinzipielle Baubewilligung zur Errichtung einer chemischen Fabrik auf Parzelle 1570/1, St.-G. Straßen, unter den von der Amtserhebung zugezogenen Amtsfachverständigen beantragten Vorschreibungen und Bedingungen.

Die Marktgemeinde Bad Russee wurde gleichzeitig bezüglich ihrer aus der behaupteten Gefährdung des Fischwassers in der Rainisch-Traun abgeleiteten Forderung nach einer von Jahr zu Jahr entsprechend den jeweiligen Fischpreisen festzusetzenden Entschädigung gemäß § 30, Absatz 4 der Gewerbeordnung auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Auf die nach Abschluß der Verhandlung und Protokollierung am 7. April 1921 bei der politischen Expositur eingebrachten schriftlichen Proteste der Filiale Bad Russee der Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark und der Gemeindevorstellung Reitern konnte nicht eingegangen werden, weil diese Proteste einerseits ungeachtet genauer Einhaltung des im § 29 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Ediktalverfahrens erst nach Abschluß der kommissionellen Verhandlung und Protokollierung eingebracht worden sind und weil sich andererseits von Amts wegen Bedenken gegen die Erteilung der prinzipiellen Baubewilligung nicht ergeben haben.

Gegen diese Entscheidung haben das Markt gemeindeamt Bad Russee, die Filiale Bad Russee der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Steiermark sowie das Gemeindeamt Reitern rechtzeitig Rekurse eingebracht.

Die steiermärkische Landesregierung hat mit ihrer Entscheidung vom 13. Jänner 1922, Zl. 4 a/3211/7/1921, die Rekurse der Filiale Bad Russee der Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark sowie der Gemeinde Reitern als unzulässig zurückgewiesen, weil zur Rekursführung nach den Bestimmungen des § 34, Absatz 2 der Gewerbeordnung im Zusammenhange mit jenen des Absatzes 1 dieses Paragraphen nur jene Personen legitimiert erscheinen, welchen das Recht zur Einbringung von Einwendungen zusteht, die genannte Filiale der Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark, sowie die Gemeinde Reitern jedoch laut diesbezüglicher, bereits rechtskräftig gewordener Entscheidung der politischen Expositur Bad Russee vom 23. Juni 1921, Zl. 3941, von diesem Rechte nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben und deshalb Einwendungen von dieser Seite gesetzlich nicht mehr zulässig erscheinen.

Jener Teil der angefochtenen Entscheidung, welcher über die von der Marktgemeinde Bad Russee im Zuge

des Verfahrens erhobene Forderung nach einer von Jahr zu Jahr festzusetzenden Entschädigung abspricht und die Marktgemeinde Bad Aussee diesbezüglich in Gemäßheit des § 30, Absatz 4 der Gewerbeordnung auf den Zivilrechtsweg verweist, wurde von Amts wegen behoben, weil sich die Behandlung dieser Frage als eine überwiegend wasserrechtliche darstellt, das bisher lediglich im Grunde der Gewerbeordnung durchgeführte Verfahren jedoch nicht geeignet ist, die Grundlage für irgend eine wasserrechtliche meritorische Entscheidung zu bilden.

Das gesuchstellende Konsortium wurde gleichzeitig verpflichtet, seinerzeit zugleich mit der Einbringung des Detailprojektes in einem gesonderten Einschreiten bei der politischen Expositur Bad Aussee im Sinne der §§ 15 und 72 des Gesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, um Bewilligung zur Einleitung der Abwässer aus der Fabriksanlage in die Kainisch-Traun anzusuchen. Die politische Expositur Bad Aussee wurde angewiesen, im Zuge des über dieses Einschreiten sohin durchzuführenden Verfahrens sodann instanzgemäß zu entscheiden, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen und, gegebenenfalls, gegen welche Entschädigungen an die Fischereiberechtigten die Abwässer aus der zu errichtenden chemischen Fabrik in die Kainisch-Traun eingeleitet werden dürfen.

Zu einer amtswegigen Verfügung im Gegenstande lag für die steiermärkische Landesregierung keine Handhabe vor, da alle im öffentlichen Interesse geboten erscheinenden Maßnahmen in der angefochtenen Entscheidung bereits getroffen wurden.

Gegen diese hieramtliche Entscheidung haben die Marktgemeindevorstellung Bad Aussee, die Filiale Bad Aussee der Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark, die Gemeindevorstellung Reitern sowie die Kurkommission Bad Aussee Rekurse eingebracht, welche mit dem hieramtlichen Berichte vom 10. Februar 1921, Zl. 4 a/449/12/1922, dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten in Wien zur Entscheidung vorgelegt worden sind.

Die weitere Behandlung des vorliegenden Gegenstandes entzieht sich daher der Kompetenz der steiermärkischen Landesregierung.

In wasserrechtlicher Beziehung wurde die politische Expositur Bad Aussee angewiesen, die Ergänzungsverhandlung durchzuführen und bei diesem Anlasse eine Vereinigung sämtlicher Differenzen anzustreben. Das diesbezüglich von der Expositur hierauf durchgeführte Verfahren bedarf jedoch noch einer Ergänzung, deren Anordnung unmittelbar bevorsteht.

Ich erlaube mir demnach, auf die einzelnen Fragepunkte folgendes zu erwidern:

Zu 1. Ein generelles Verbot der Errichtung jedweden Fabriksbaues im Kurgebiete von Bad Aussee kann wohl nicht erlassen werden, vielmehr muß die Frage der Zulässigkeit der Beurteilung jedes einzelnen Falles überlassen bleiben, wobei die Interessen des Kurortes von allen in Betracht kommenden Behörden stets in weitestgehendem Maße werden gewahrt werden.

Zu 2. Eine Verpflichtung des Unternehmens der zu erbauenden Anlage zur Abgabe von elektrischer Energie, und zwar vorerst an den Kurort Bad Aussee, konnte mangels einer gesetzlichen Handhabe nach der Natur der Sache nicht ausgesprochen werden, da die Anlage in erster Linie die Versorgung der Fabrik mit Strom bezweckt. Bei einem Überschuß von Kraft wird ein privatrechtliches Abereinkommen mit den maßgebenden Faktoren zu versuchen sein, wobei die Landesregierung ihren ganzen Einfluß zur Verfügung stellen wird.

Es muß bemerkt werden, daß weder die Gewerbenoch die Wasserrechtsbehörde (Expositur beziehungsweise Landesregierung [Burg]) mangels einer gesetzlichen Bestimmung in der Lage wäre, die Bewilligung an die in der Interpellation beantragte Voraussetzung zu knüpfen.

Zu 3. Hinsichtlich der Maßnahmen, um die Sicherheit des Eigentums und der Person im Bezirke Aussee zu gewährleisten, wird die politische Expositur in Bad Aussee die pflichtgemäße Vorsorge zweifellos treffen und wird noch eine diesbezügliche Erinnerung ergehen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Die nächste Sitzung findet statt Dienstag, den 14. März, 4 Uhr nachmittags, mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 222, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Mautgebühren für die Murbrücke in Deutschfeistritz.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 227, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Mautgebühren für die Stübingen Murbrücke.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärki-

ischen Landesregierung, Beilage Nr. 223, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Mautgebühren für die Murbrücke in Obergralla.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 224, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der Grundparzellen Nr. 245/2 und 250, St.-G. Webling, durch die Stadtgemeinde Graz.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 234, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von erhöhten Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 228, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Mautgebühr für die Murbrücke der Bauernkommune Lafnitz.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 239, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Bade- und Eislaufgebühren durch die Gemeinde Waltendorf.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 243, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erteilung von Bewilligungen zur Einhebung von Mautgebühren, und betreffend Bewilligungen zur Erhöhung bereits bestehender Mautgebühren.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 240, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Standgebühren für Fahrgelegenheiten am Bahnhofe Bad Aussee durch die Gemeinde Straßen.

10. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 235, wegen Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Saatgut Anerkennung.

11. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 204, in Angelegenheit der Schaffung eines neuen Viehzuchtgesetzes.

Hat jemand gegen die Punkte dieser Tagesordnung, die ich soeben verlesen habe, sowie gegen den Zeit-

punkt der Sitzung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Die Ausschüsse werden ersucht, womöglich im Laufe der nächsten Woche sämtliche Gegenstände zu erledigen, damit dann die Verhandlungen in der Sitzung der folgenden Woche ungestört vor sich gehen können.

Folgende Ausschusssitzungen sind angemeldet:

Eisenbahnausschuß: Dienstag, den 14. März, um 2 Uhr nachmittags;

Landeskulturausschuß: Mittwoch, den 8. März, um 9 Uhr vormittags;

Straßen- und Brückenbauausschuß: Samstag, den 11. März, um 9 Uhr vormittags. Die Mitglieder des Fürsorgeausschusses werden gebeten, hier zu bleiben.

Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 25 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Dantine, Rieck und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Raabregulierung an der steirischen Grenze.

Die Raabregulierung an der steiermärkischen Landesgrenze in den Gemeinden Hohenbrugg und Schiefer konnte bis jetzt nicht zur Durchführung gelangen, da die Hochwasser-Abflußverhältnisse in der unterhalb im Burgenlande liegenden Flußstrecke vorher geregelt werden müssen. Die frühere ungarische Regierung hat nun in dieser Angelegenheit seit sieben Jahren nichts veranlaßt.

Das Raabtal ist das fruchtbarste und breiteste Tal (rund 1 Kilometer Breite), das Steiermark besitzt, jedoch verursachen die Hochwässer einen enormen Schaden, daß oft die Ernte gänzlich vernichtet wird. Die Überschwemmungsbreite beträgt durchschnittlich 500 bis 600 Meter. Durch das geringe Talgefälle dauern die Übersflutungen lange an und beträgt der Schaden an Feldfrüchten nach den heutigen Preisen Milliarden Werte. Von der steirischen Landesgrenze bis zur neuen Grenze oberhalb St. Gotthard liegen rund 15 Flußkilometer.

Die Vorarbeiten für eine großzügige Regulierung des Raabflusses im Burgenlande wären daher ehestens zu veranlassen, um die Vernichtung unerseßlicher Werte zu verhindern.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei der Bundesregierung sich für den Ausbau dieses für das Burgenland und das Land Steiermark lebenswichtigen Projektes energisch einzusetzen?“

Graz, am 4. März 1922.

Dr. Hübler.

Dr. Dankine.

Steffi Walter.

Felix Kobald.

Franz Winkler.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Rujhak, Krawagna, Gföller und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Neubesehung des Distrikts- und Forst- arztesspostens in Mürzsteg.

Der Arzt in Mürzsteg bekleidet gewöhnlich neben der Distriktsarztesstelle auch den Posten eines Forst- arztes der staatlichen Forstverwaltung und die Werk- arztesstelle der Montangesellschaft in Neuberg. Nach- dem die Privatpraxis in Mürzsteg kaum in Frage kommt, ist er auf das Einkommen aus diesen drei Stellen angewiesen. Mit 30. September 1921 hat der letzte Distriktsarzt seine Stelle niedergelegt, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil die staatliche Forstver-

waltung sich nicht entschließen wollte, ihm entsprechende Bezüge als Forstarzt zuzugestehen. Der damalige Arzt hat bei Stellung seiner Forderung an die staatliche Forstverwaltung darauf verwiesen, daß er als Forst- arzt monatlich im Durchschnitte 400 Visiten zu machen habe und daß die Entlohnung in gar keinem Ver- hältnisse zu seinen Leistungen stehe. Trotzdem in dieser Sache von allen in Betracht kommenden Körper- schaften bei der staatlichen Forstverwaltung inter- veniert wurde, ist diese Stelle noch immer unbesezt. Die ansässige Bevölkerung verlangt aber auf das nachdrücklichste diese Besezung. Der Posten als Distriktsarzt wurde ausgeschrieben, jedoch hat sich niemand um diesen Posten beworben, weil eben die Forst- und Domänenverwaltung in Wien die Bezüge nicht erhöhen will. Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dahin zu wirken, daß das zuständige Ministerium die Bezüge des Forstarztes in Mürzsteg entsprechend erhöht, um dadurch die notwendige Neubesezung zu ermög- lichen?“

M. Rujhak.

Karl Gföller.

A. Weigelberger.

Josef Stameh.

F. Krawagna.

Fürbach.